

Einleitung zur aktuellen ZIS-Sonderausgabe

Von Prof. Dr. **Thomas Rotsch**, Gießen

In der Doppelausgabe 7-8/2020 der ZIS ist ein aufsehenerregender Beitrag von *Lothar Kuhlen* erschienen, in dem dieser sich sehr kritisch mit einer strafrechtlichen Dissertation auseinandersetzt.¹ In ihm findet sich in einem pessimistischen Ausblick die Feststellung: „Ich befürchte, dass mir die Lektüre dieser Arbeit einen Blick in die Zukunft der deutschen Strafrechtswissenschaft ermöglicht hat. Was ich gesehen habe, hat mir nicht gefallen.“²

Die Schriftleitung hat diesen Beitrag zum Anlass genommen, Autoren, die sich mit diesem Themenkreis im weitesten Sinne bereits ausführlicher auseinandergesetzt haben, um eine Stellungnahme zu bitten. Dabei wurden selbstverständlich Form, Umfang und Schwerpunktsetzung des jeweiligen Beitrags jedem Autor selbst überlassen. Auch hat ein Abgleich der Beiträge vor ihrer Publikation durch die Autoren bewusst nicht stattgefunden.

Die Lektüre der Beiträge belegt zum einen die grundlegende Dimension eines Phänomens, auf das der Blick zum andern ganz unterschiedlich ausfällt.³ Die Schriftleitung hat daher auch ganz bewusst davon abgesehen, die Sonderausgabe unter ein einheitliches „Motto“ zu stellen.

Wir würden uns freuen, wenn die vorliegende Sonderausgabe den Leserinnen und Lesern nicht nur eine instruktive Lektüre bereitet, sondern auch zu einem weiteren, intensiven Diskurs, insbesondere auch unter Beteiligung des ausländischen Strafrechts, führt.

¹ *Kuhlen*, ZIS 2020, 327.

² *Kuhlen*, ZIS 2020, 327 (335).

³ Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt in alphabetischer Reihenfolge: *Ambos*, ZIS 2020, 452; *Greco*, ZIS 2020, 463; *Hörnle*, ZIS 2020, 468; *Rotsch*, ZIS 2020, 471; *Schünemann*, ZIS 2020, 479.